

**Ergeht per E-Mail**

Graz, am 21. Dezember 2017  
EW - 88 - TR/SI

**R U N D S C H R E I B E N 49 - A**

Sehr geehrtes Mitglied!

**Veröffentlichung SNE-VO 2018**

Die Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 der Regulierungskommission der E-Control wurde im Bundesgesetzblatt unter **BGBI. II 398/2017 veröffentlicht und tritt mit 1. Jänner 2018 in Kraft**. Zu diesem Zeitpunkt tritt die SNE-VO 2012 außer Kraft.

In der Anlage dürfen wir Ihnen die Verordnung samt den Erläuterungen zukommen lassen. Nach erster Durchsicht hat sich herausgestellt, dass die Behörde größtenteils nicht auf die Änderungswünsche und Bedenken der Branche eingegangen ist.

Generell hat sich neben den Tarifen und den damit in Verbindung stehenden Ausgleichszahlungen nicht viel verändert. Im Übrigen verweisen wir hinsichtlich der Änderungen auf unser Rundschreiben 37 A vom 30. Oktober 2017.

**Bruttokomponente:**

Die Bruttokomponente wurde in die Systemnutzungsentgelte (je Netzebene) eingerechnet die dadurch angestiegen sind. Das hat keine Auswirkungen auf die **„geprüften Unternehmen“** (unabhängig davon ob < 50 GWh oder > 50 GWh) weil die individuellen Kosten ja per Bescheid anerkannt sind und sich dadurch lediglich die Höhe der AGZ ändert.

Bei **„nichtgeprüften Unternehmen“** wurden die Bezugsebenen und die Abgabebenen linear angehoben sodass sich dadurch eine Spreizung zwischen der Bezugsebene und den Abgabebenen gegenüber der derzeit gültigen SNE-VO 2017 ergibt. Diese Veränderung kann dazu führen, dass dem ungeprüften Unternehmen mit der SNE-VO 2018 mehr oder weniger Ertrag aus der Verrechnung der Systemnutzungsentgelte zur Verfügung steht. Wir empfehlen Ihnen, diese Berechnung anzustellen und die sich ergebenden Auswirkungen zu prüfen. **Jedenfalls wird die Bruttokomponente den nichtgeprüften Unternehmen ab 1.1.2018 vom vorgelagerten Netzbetreiber nicht mehr in Rechnung gestellt!**

**Zu § 5 Abs. 1 Z 9:**

Die Möglichkeit zur Erbringung einer Regelreserve wurde nun auch auf die NE 7 ausgeweitet.

**Zu § 11: Bestimmung von Entgelten für sonstige Leistungen**

Aufgrund der erforderlichen Gleichstellung von Lastprofil-gezählten Kunden mit Smart Meter-Kunden wurde die Preisfestlegung für die tägliche Fernauslesung und elektronische Datenübermittlung für Lastprofilzähler in Höhe von 7 Euro monatlich gestrichen.

**Zu § 11 Abs. 1 Z 5:**

In Anbetracht des neuen § 16a EIWOG 2010 wurden von der Behörde im Zusammenhang mit den gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen Kostensätze zur Verrechnung durch den Netzbetreiber festgelegt.

*„Für gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen gemäß § 16a EIWOG 2010 wird ein sonstiges Entgelt für die Dienstleistung des Netzbetreibers in Bezug auf die Verrechnung und Aufteilung der Erzeugungs- und Verbrauchsanteile der teilnehmenden Berechtigten geschaffen. Der reale Aufwand des Netzbetreibers besteht dabei aus zwei verschiedenen Hauptkostenpositionen:*

*zum einen aus dem – anlassbezogenen - Aufwand für die Einrichtung oder Änderung des Aufteilungsschlüssels der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage auf die teilnehmenden Berechtigten – hier wird ein Pauschalbetrag von 20 Euro pro Zählpunkt für jeden teilnehmenden Berechtigten und denjenigen, auf den die Erzeugungsanlage angemeldet ist (Zählpunkt des Betreibers) vorgeschrieben;*

*im Falle von Änderungen des Aufteilungsschlüssels, die einen Umstellungsaufwand beim Netzbetreiber bedeuten, wird pro Zählpunkt eines teilnehmenden Berechtigten, bei dem sich eine Änderung ergibt, sowie für den Zählpunkt des Betreibers jeweils ebenfalls 20 Euro verrechnet.*

*Für den laufenden Aufwand des Netzbetreibers, das sind die Datenverwaltung und Datenbearbeitung der Energiedaten der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage und der Anlagen der teilnehmenden Berechtigten durch den Netzbetreiber gemäß § 16a Abs. 4 Z 7 iVm Abs. 5 EIWOG 2010, wird der laufende Aufwand in Form eines monatlichen Entgelts von 50 Cent verrechnet.“*

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER ELEKTRIZITÄTSSWERKE

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Roland Tropper', written in a cursive style.

**Mag. Roland Tropper**  
Geschäftsführer